

Datum: 09.06.2021

Interview: Mini-PV-Anlagen richtig nutzen

Stecker-Solargeräte zur alternativen Erzeugung von Strom für Terrasse und Balkon werden immer beliebter. Jedoch gibt es bei der Nutzung dieser Mini-PV-Anlagen einiges zu beachten. Roland Herrmann, Geschäftsführer der e.wa riss Netze, Netzbetreiber aus Biberach, gibt Tipps und erklärt, worauf zu achten ist.

Herr Herrmann, was halten Sie generell von diesen Mini-PV-Anlagen?

Die klimafreundliche Gewinnung von Strom mithilfe von Photovoltaik-Anlagen ist natürlich eine tolle Sache, die wir sehr befürworten. Dazu gehören auch die steckerfertigen Mini-PV-Anlagen, die sich besonders für Mieter und Wohnungseigentümer eignen.

**Wie unterscheiden sich Mini-PV-Anlagen von herkömmlichen Photovoltaik-Anlagen?**

Grundsätzlich arbeiten Kleinst-PV-Anlagen auf die gleiche Weise wie die größeren Modelle. Die Hauptunterschiede liegen in der Leistung und der Einspeisung. Die meisten der kleinen Anlagen haben eine Leistung von rund 150 bis maximal 600 Watt und liefern lediglich einen geringen Anteil am Strombedarf eines Haushalts.

Was sollte man bei der Nutzung dieser Mini-PV-Anlagen beachten?

Ganz wichtig: Man darf die Stecker-Solargeräte nicht einfach ans Netz stecken. Die Anlage muss nach dem Kauf zuerst beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden. Für Biberach sind wir dafür zuständig. Im Anschluss sollte man die technischen Voraussetzungen prüfen lassen. Zum einen ist das die Steckdose, an der das Solargerät angeschlossen werden soll. Diese sollte von einem Elektroinstallateur begutachtet werden. Eine normale Haushalts- bzw. Schukosteckdose ist in der Regel nicht geeignet. Dafür gibt es speziell genormte Energie-Steckdosen. Zum anderen ist eine Überprüfung des vorhandenen Stromzählers unbedingt notwendig, da ein herkömmlicher Stromzähler in der Regel nicht mehr ausreicht. Diese Überprüfung übernimmt der zuständige Netzbetreiber. Wenn das Gebäude bereits mit einer modernen Messeinrichtung ausgestattet ist, genügt diese für gewöhnlich den Anforderungen.

Was passiert, wenn diese Vorschriften nicht beachtet werden?

Wenn ohne diese Maßnahmen eigenerzeugter Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird, kann das

im schlimmsten Fall zu einer Strafanzeige wegen Betrugs und Steuerhinterziehung führen.

Was ist abschließend zu tun?

Im Anschluss ist der Betreiber verpflichtet, seine Anlage bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister anzumelden. Erst dann sind alle Voraussetzungen für den Betrieb der Mini-PV-Anlage erfüllt. Sie sehen also, da gibt es einiges zu beachten. Aber wenn erst einmal alles erledigt ist, kann man seinen selbst erzeugten Solarstrom bedenkenfrei nutzen und etwas für die Umwelt tun.



Bild: Stecker-Solargeräte zur alternativen Erzeugung von Strom für Terrasse und Balkon sind eine schöne Alternative zu herkömmlichen Photovoltaik-Anlagen, wenn man ein paar Dinge beachtet.

Bildnachweis: Adobe Stock / Paylessimages

Bildnachweis Porträt: e.wa riss

Pressekontakt:

Lisa Schröder

Telefon 07351 3000-102

Fax 07351 3000-109

E-Mail L.Schroeder@ewa-riss.de

Internet www.ewa-netze.de